

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Spiegelau

über die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt 1/2018 (Netto-Am Sportplatz)

Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiegelau hat am 06.06.2016 die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 1/2018 (Netto-Am Sportplatz) beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die FINrn. 398/31, 435/1 und eine Teilfläche der FINr. 435 der Gemarkung Klingenbrunn und ist 0,6 ha. groß.

Der Geltungsbereich endet an der Staatstraße 2132. Nördlich der Hauptstraße (St. 2132) grenzen zwei weitere Lebensmittelmärkte an das Planungsgebiet, westlich der Friedhof. Von Osten sind ein Wohnheim, die Touristinformation und der Kindergarten mit Bolzplatz (Schotterfläche) benachbart, von Süden ein Parkplatz (Schotter und Asphalt) und die ehemaligen Umkleidekabinen für den Bolzplatz. Im Westen, Süden und Osten befindet sich außerdem viel Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe zum Netto Lebensmittelmarkt. Das gesamt Gebiet liegt im Naturpark Bayerischer Wald.

Mit der 1. Änderung aus 2018 des Flächennutzungsplans wird die Fläche, die derzeit als MI (Mischgebiet) und Grünfläche Sportplatz ausgewiesen ist, in ein Sondergebiet „SO Einkauf-Nahversorgung“ um deklariert werden.



Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan „Am Sportplatz“ vom 19.09.2007 aufgehoben und ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Sportplatz“ neu aufgestellt. Durch die Änderung soll die Erweiterung des Netto-Marktes (keine Sortimentserweiterung) ermöglicht werden.

Das hierzu erstellte Deckblatt liegt in der Zeit von **22.08.2018** bis einschließlich **02.10.2018** im Rathaus der Gemeinde Spiegelau, Konrad-Wilsdorf-Str. 5, 94518 Spiegelau im Bürgerbüro während der allgemeinen Dienstzeiten (**Mo-Fr** von **8.00 bis 12.00** Uhr, **Di** von **13.00 bis 16.00** Uhr und **Do** von **13.00 bis 18.00** Uhr) öffentlich aus. Während der Auslegung können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Spiegelau, den 13.08.2018

Karlheinz Roth
1. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an den Amtstafeln am 13.08.2018

abgenommen am _____